

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4187**

A15

**Stellungnahme der Kinder- und
Familienhilfen Michaelshoven
gGmbH**

„Praxisbericht“

**„Umsetzung der Inklusion darf nicht
zur Exklusion führen-
Landesregierung muss
Entwicklungen beim Aussetzen des
Schulbesuchs erfassen“**

**Antrag der Fraktion der FDP,
Drucksache 16/11419 am 21.9.2016**

Welche Kinder und Jugendlichen werden nicht oder nur kurz beschult und warum?

Welche Lösungen haben wir entwickelt?

Forderungen an den Gesetzgeber

1. Ausgangslage

In den letzten Jahren ist vermehrt festzustellen, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die umfängliche und komplexe Auffälligkeiten im Emotional-, Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten aufweisen, deutlich ansteigt.

Die schulische Integration in die Klassen bzw. Lerngruppen der Schulen gestaltet sich häufig sehr schwierig, da diese Kinder meistens noch nicht hinreichend beziehungs- und gruppenfähig sind. Sie sind nur bedingt in der Lage, sich auf den Unterrichtsstoff zu konzentrieren und zunächst auch in Kleinstgruppen nur schwer zu integrieren.

Das Lernpotenzial und somit auch die geeignete Schulform der Kinder sind sehr schwer einzuschätzen, da vielfältige Belastungen und Störungen die wirklichen Fähigkeiten überlagern. Sie benötigen ein möglichst störungsfreies und individuelles Setting, wo in guter und möglichst druckfreier Atmosphäre dieses allmählich wieder freigesetzt bzw. entwickeln werden kann.

Die SchülerInnen werden bei Aufnahme in die stationäre Jugendhilfe / Eingliederungshilfe entsprechend ihrem Förderschwerpunkt in der jeweiligen zuständigen Förderschule angemeldet. Wenn die zuständige Schule aufgrund der Berichte und Gutachten aus der vorherigen Schule eine direkte Zuweisung in eine Lerngruppe/ Klasse ablehnt, wird gemeinsam mit weiteren internen Fachkräften aus der Einrichtung nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Die Unterbringung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Grundlagen nach § 35 a SGB VIII bzw. § 53 SGB XII.

Bei der Festlegung der Personalbemessung in den Wohngruppen wird ein regelmäßiger Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen vorausgesetzt.

Ca. 1/3 der Kinder und Jugendlichen, die in den Wohngruppen der Eingliederungshilfe in unserer Einrichtung leben (insgesamt 60 Plätze) sind derzeit ganz oder teilweise vom Schulunterricht ausgeschlossen.

2. Fallbeispiel:

Fabian, 14 Jahre

Aufnahme 26.10 2013 in einer Wohngruppe der Eingliederungshilfe

Diagnose:

Frühkindlicher Autismus F84.0

Geistige Behinderung F70.1

Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung F90.0 Vermutete Bindungsstörung

Ausschulung seit 2011! (Ruhe der Schulpflicht) wegen F. impulsiven ungesteuerten Verhaltens.

Erneuter Versuch der Einschulung in einer Förderschule für geistige Entwicklung wurde aufgrund seiner bekannten Verhaltensweisen abgelehnt.

Hausbeschulung wurde angeraten, konnte jedoch erst im September 2015 auf Grund von „Lehrermangel“ beginnen. F. wurde anfangs 1 mal wöchentlich für eine Stunde in der Wohngruppe hausbesucht. 2016 wurde dies auf 2 mal wöchentlich erhöht.

F. wird innerhalb der Wohngruppe täglich 1:1 betreut, welches ihm die nötige Sicherheit und Orientierung bietet. Er benötigt eine reizarme Umgebung, um sich auf schulische Situationen einlassen zu können sowie einen klar strukturierten Tages- und Wochenablauf.

Aufgaben müssen überschaubar und zeitlich begrenzt werden, sodass F. sich auf die Anforderungen einlassen kann und Erfolgserlebnisse bekommt.

F. freut sich auf die Hausbeschulung. Häufig verfällt er allerdings in eine Verweigerungshaltung. Seine Motivation und Konzentration hängt von seiner täglich mehrfach wechselnden Grundstimmung ab. Neue ungewohnte Aufgaben erwecken bei F. Neugier und er lässt sich eher darauf ein als auf bekannte immer wiederholende Aufgaben.

Eine erneute Anfrage der Kurzbeschulung mit Begleitung eines Mitarbeiters der Wohngruppe wurde abgelehnt, da F. nicht in einem Klassenverband gesehen wird.

3. Lösungsansatz der Einrichtung „AUS DER NOT GEBOREN“

PIT (Prozess Individuelle Tagesstruktur) – Lernbereich Schule

In dieser Fördermaßnahme der Heilpädagogischen Tagesförderung werden Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und damit verbundenen Teilhabebeeinträchtigungen an eine schulische Tagesstruktur herangeführt, um die Schulfähigkeit (wieder-) herzustellen.

Die **Zielgruppe** sind hierbei Kinder und Jugendliche in der Regel von 6 bis 14 Jahren, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Schule gehen können und die

- ambulante oder stationäre Hilfe erhalten und besondere Auffälligkeiten im Schulkontext zeigen
- lang anhaltende Verweigerungstendenzen oder Schulangst zeigen
- langfristige Frustrationserfahrungen im Bereich Schule und Lernen gemacht haben
- besondere Kommunikationsformen und Verhaltensweisen aufweisen, wie z.B. aus den Bereichen Autismus-Spektrums-Störung (ASS), AD(H)S, Sprachbehinderung
- oder bei denen die passende Schulform bzw. der Förderschwerpunkt/ort abgeklärt werden muss

Folgende **Zielsetzungen** sind dabei vorgesehen:

- individuelle Förderung entsprechend der Begabungen und Fertigkeiten
- Erkennen, Entwickeln und Ausbauen persönlicher Stärken und Fähigkeiten
- Selbstwirksamkeit erfahren und damit Motivation, um sich (wieder) schulischen Anforderungen zu stellen
- Entwicklung und Förderung der Kontakt-, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit
- Entwicklung einer schulischen Perspektive, d.h. möglichst zeitnahe Rückführung/ Wiedereingliederung in die passende Schule oder Anschlussmaßnahme
- Erstellen einer Diagnostik, um den Förderschwerpunkt und den Förderort festzulegen
- positive Erlebnisse (bezogen auf Schule) schaffen und Vermittlung von schulischen Inhalten

Folgende **Methoden** haben sich in der PIT-Maßnahme bewährt:

- Kleingruppenarbeit bzw. Einzelunterricht abgestimmt auf die individuellen Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen (Basisschulfächer Mathematik, Deutsch, Englisch)
- sonderpädagogische Förder- und Aufnahmediagnostik
- motivationsfördernde Aktivitäten (z.B. Sportangebote, erlebnispädagogische und tiergestützte Projekte)
- Angebote aus dem musisch-kreativen Bereich
- engmaschiger Austausch innerhalb des gesamten Helfersystems
- eine enge Kooperation mit den jeweiligen Schulleitern und Lehrern der Förderschulen im Sozialraum

Die sehr gute und enge Zusammenarbeit mit den Förderschulen basiert im Sozialraum Rösrath (Rheinisch Bergischer Kreis) auf einem sogenannten **Kooperationsprojekt zur Regionalen Vernetzung von Jugendhilfe und Schule**. Hierbei wurde in Absprache mit dem zuständigen Schulamt in Bergisch-Gladbach bereits vor über 10 Jahren ein Projekt entwickelt, nach dem die betreffenden Kinder vorübergehend in unserer Einrichtung beschult werden. D.h. bei Bedarf (und wenn die Ressourcen dafür frei sind) stellt die zuständige Förderschule eine/n KollegIn für max. 6 Std./Woche zur Verfügung. Diese KollegIn beschult im 1:1-Kontakt und mit ergänzenden Stunden der Mitarbeiter der KFM den neuen Schüler. Nur durch diese intensive Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist es möglich, die Schulfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, die sogar von Förderschulen abgelehnt werden, wieder herzustellen. In regelmäßigen Abständen finden Fallkonferenzen statt, so dass möglichst zeitnah aber auch individuell auf das Kind abgestimmt, der Übergang in die zuständige Schule

erfolgen kann. Das pädagogische Konzept PIT – Lernbereich Schule konnte in der Vergangenheit bereits sehr erfolgreich und nachhaltig umgesetzt werden.

Insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen mit massiven Schulproblemen (häufig mit dem Förderbedarf „emotional-sozial“) werden die Grenzen von Inklusion deutlich. Da geht es noch gar nicht um die Beschulung in einer Regelschule sondern vorrangig um das Herstellen einer Schulfähigkeit (z.B. in einer kleinen Lerngruppe in einer Förderschule).

Bei manchen Kindern stellt sich nach einer Zeit der Eingewöhnung und Diagnostik heraus, dass nur durch eine Schulbegleitung ein regelmäßiger Schulbesuch möglich wird.

Fallbeispiel:

Fallbeispiel für PIT (Prozess Individuelle Tagesstruktur) – Lernbereich Schule

Anton, 7 Jahre

Aufnahme im Februar 2015 in einer Wohngruppe der KFM/Eingliederungshilfe

Diagnosen:

leichte Intelligenzminderung mit deutlicher Verhaltensstörung

posttraumatische Belastungsstörung

Bindungsstörung des Kindes

Massive schulische Probleme in der letzten Schule. Bei Misserfolgs- bzw. Überforderungserlebnissen reagierte er zumeist mit Wutausbrüchen, Verweigerung und herausfordernden Verhaltensweisen. Das Personal dort reagierte u.a. mit körperlicher Fixierung, so dass sich A. Verhaltensweisen noch verstärkten.

Bei Aufnahme in die Wohngruppe wird direkt Kontakt mit der zuständigen Förderschule aufgenommen. Aufgrund seines auto- und fremdaggressiven Verhaltens wird von Seiten der Schule vorerst von einer Beschulung im Klassenverband abgeraten.

Damit A. wieder ein positives Bild von Schule entwickeln und seine Ängste und sein aggressives Verhalten abbauen kann, wird er zu Beginn nur 1 Stunde täglich von den PIT-Mitarbeitern im 1:1-Kontakt betreut. Hier geht es in erster Linie um Beziehungsaufbau, Kennenlernen einer regelmäßigen Tagesstruktur mit Regeln und Erleben von ganz kleinen Erfolgserlebnissen.

Nach ca. 2 Monaten kommt ein Lehrer der zuständigen Schule an 2-3 Tagen in die Schulräume von PIT und A. erhält dann stundenweise Einzelunterricht. An den anderen Tagen gestalten die päd. Mitarbeiter von PIT im engen Austausch mit dem Lehrer die Tagesstruktur. A. entwickelt hier ganz kleinschrittig seine persönlichen Stärken und Fähigkeiten und kann entsprechend seiner Begabungen individuell gefördert werden. Nur im 1:1-Kontakt und in reizarmer Umgebung hat sich seine Aufmerksamkeitsspanne immer mehr vergrößert und erst nach einigen Wochen kann die Schulzeit auf 2 Stunden täglich erhöht werden.

Der zuständige Lehrer entscheidet, dass A. ab Oktober 2015 zuerst an 2 Tagen, ab Januar 2016 dann an 3 Tagen im Klassenverband seiner Förderschule kurzbeschult werden kann. An diesen Tagen ist der ihm vertraute Lehrer an seiner Seite und eine

Kollegin gestaltet den Unterricht. An den schulfreien Wochentagen wird A. weiterhin auf dem Gelände der KFM von PIT-Mitarbeitern betreut. Hier kann er weiter üben, seine Frustrationstoleranz zu verbessern, das Einhalten von Regeln und Abläufen lernen, und sein Durchhaltevermögen auch über längere Zeiteinheiten auszubauen. Seine Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit kann weiter entwickelt und gefördert werden, indem er in kleinen Schritten an ein 1:2- Angebot herangeführt wird.

Bis Juli 2016 hat A. in diesem besonderen Setting ganz langsam aber merklich Fortschritte gemacht. Für den Unterricht im Klassenverband hat sich gezeigt, dass A. ohne eine Schulbegleitung zurzeit noch nicht in der Lage ist, über einen längeren Zeitraum am Unterricht teilzunehmen.

Von der besonders engen und guten Zusammenarbeit mit der zuständigen Förderschule haben in den letzten Jahren mehrere Kinder der KFM profitiert. Aufgrund von fehlenden finanziellen bzw. personellen Ressourcen können leider nicht alle Schulen diese intensive Begleitung vorhalten. In diesen Fällen wird ausschließlich durch die Mitarbeiter des PIT-Teams die Schulfähigkeit wieder hergestellt.

4. Schulbegleitung die Patentlösung gegen Exklusion in der Schulbildung?

Der Träger ist Anbieter von Integrationshilfen an Schulen und Kindertagesstätten, sowohl für die SuS, die hier stationär leben, als auch für SuS im Sozialraum Köln, RBK und angrenzende Kreise und Kommunen.

Die Integrationshelfer sind in Kitas, Regel- und Förderschulen eingesetzt.

Teilhabechancen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen – werden wirklich alle Schüler in der Schule mitgenommen?

„Der Junge war schon mehrmals von der Schule suspendiert und wird zurzeit täglich nur 3 Schulstunden beschult. Der Junge hat massive aggressive Durchbrüche und in diesen Momenten kaum Impulskontrolle.“ So oder so ähnlich lauten die Anfragen, die wir von Jugendämtern erhalten.

Alle SuS haben ein Recht auf eine angemessene Schulbildung insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht.

Da, wo die Ressourcen der allgemeinbildenden Schulen und den Förderschulen nicht ausreichen, um SuS angemessen zu fördern, ist deren Recht auf Teilhabe an Bildung gefährdet oder gar nicht gegeben. Dies gilt insbesondere für Schüler:

- deren Sozialverhalten einem adäquaten Umgang mit Lehrern und Mitschülern entgegensteht
- die vermeintlich nicht gruppenfähig sind
- die unter Angstzuständen leiden
- die auf Überforderung mit Unruhe und Flucht reagieren

- die Schule aus vielfältigen Gründen ablehnen und die Mitarbeit verweigern
- die infolge von Wahrnehmungsbeeinträchtigungen Assistenz benötigen
- die infolge von hohen kommunikativen Beeinträchtigungen Assistenz benötigen
- die hohe pflegerische Bedarfe haben
- die eine Regelschule besuchen und einen „Förderbedarf geistige Entwicklung“ haben

Schülern, deren emotionale und soziale Bedarfe die Ressourcen von Schulen sprengen, droht bei regelwidrigem Verhalten immer wieder der Schulverweis aus disziplinarischen Gründen. Teilweise kommt es auch über mehrere Wochen zur Kurzbeschulung. Diese Maßnahmen führen weniger bei den Schülern zur Verhaltensmodifikation, als vielmehr dazu, dass Lehrer und Mitschüler durch die Ausgrenzung der herausfordernden SuS entlastet werden.

Durch den Einsatz von pädagogisch geschulten Integrationshelfern kann der Teufelskreis aus Überforderung, Hilflosigkeit, Wut, Frustration wegen falsch verstandener Sanktion, verpasstem Unterricht und daraus wieder folgender zusätzlicher Überforderung und dem Gefühl der Ausgrenzung durchbrochen und ein vollumfänglicher Schulbesuch wieder ermöglicht werden.

Sie unterstützen bei

- der Alltagsbewältigung (im lebenspraktischen Bereich)
- der Persönlichkeitsentwicklung (Vermittlung von Erfolgserlebnissen, Steigerung der Lernmotivation und der Frustrationstoleranz, Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung, Intervention bei aggressiven Verhaltensweisen, Verhaltensmodifikation)
- der Stärkung der sozialen Kompetenzen (Regelverständnis, Begleitung von Einzel- und Gruppenaktivitäten, Unterstützung der Kontaktaufnahme zu Mitschülern und Lehrern, Erlernen von Konfliktbewältigungsstrategien)
- Unterstützung bei der verbalen Kommunikation und Nutzung von Kommunikationssystemen
- Lernen (Orientierungshilfen und Strukturierung des Lernens hinsichtlich der individuellen Potentiale der SuS, Steigerung der Lernbereitschaft und Konzentrationsdauer)

So erlangen die SuS Handlungssicherheit.

SuS, die sich in der Schule überfordert und sozial ausgegrenzt fühlen haben große Not und nehmen die Hilfe der Integrationshelfer in aller Regel gerne an. Dabei ist es wichtig, dass die Hilfe früh einsetzt.

Je älter die SuS sind, umso eher wird der I-Helfer auch als Stigma empfunden.

I-Helfer sind klassisch als 1:1 Hilfen bewilligt und Kostenträger legen Wert darauf, dass die Helfer ausschließlich für ihren Schüler da sind. Das bringt die betroffenen SuS zusätzlich in eine Sonderrolle.

Da, wo von vornherein den besonderen Bedarfen aller Schüler in ihrer gesamten Vielfalt Rechnung getragen wird und zusätzliches Personal vorgehalten wird, entfällt die Sonderrolle.

Das Gleiche gilt für SuS mit Förderbedarfen im Bereich GE und KB an Regelschulen. Sie benötigen in der Regel die Unterstützung von I-Hilfen, um am Unterricht teilnehmen zu können und zu dürfen (ohne I-Helfer kein Schulbesuch gilt für viele unserer SuS, weil Lehrer mit ihren Ressourcen am Limit sind).

Beispiel M. ist kognitiv eingeschränkt (geistig behindert) und wird in einer Regelgrundschule in einer Klasse mit 24 Schülern unterrichtet. Alle haben das gleiche Unterrichtsmaterial nur sie nicht. Das macht sie immer wieder traurig und wütend. Sie rennt dann aus dem Klassenraum und wirft die Materialien der anderen Kinder auf den Boden. In einer Schule der Vielfalt, in der alle SuS mit differenziertem Material arbeiten fällt M. weniger auf, dass sie bestimmtes Material nicht erhält. Aber dafür benötigen die Lehrer Zeit, die ihnen nicht zur Verfügung steht.

Unsere IntegrationshelferInnen berichten, dass die Sonderpädagogen in der Regel nur 1-mal wöchentlich stundenweise in die Klassen kommen und sie sich dann gleich um 4-5 Schüler kümmern müssen. Für einen regelmäßigen Austausch zwischen I-Hilfe und Sonderpädagogen bleibt kaum Zeit.

Manche unserer SuS mit FS GE mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ an Regelschulen verbringen die Hälfte der Unterrichtszeit mehr oder weniger alleine in einem Nebenraum oder wenn selbiger fehlt auf dem Flur. Hintergrund ist die Klassengröße und die Überforderungssituation für alle Beteiligten.

Da, wo für Schüler die Teilhabe am Unterricht nur möglich ist, wenn er einen I-Helfer im Gepäck hat, ist er nicht gleichberechtigter Schüler. Hier bedient sich die Schule (zwangsläufig da nicht über ausreichende Mittel verfügt wird) der Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Eingliederungshilfe. Als Anbieter von Integrationshilfen bewegen wir uns an der Schnittstelle Schüler/Schule/Jugendhilfe bzw. Sozialhilfeträger und sehen uns in der Verantwortung, die Vernetzung der Beteiligten zu optimieren.

Wir sehen, dass die Ressource I-Hilfe in der derzeitigen Form begrenzt ist. Schon jetzt haben wir teilweise Wartezeiten von 6 Monaten für einzelne Schüler. Der Fachkräftemangel macht sich auch hier bemerkbar. Die unsicheren Arbeitsverhältnisse (befristete Arbeitsverträge, Kürzung von Fachleistungsstunden, weil gute Arbeit zu mehr Selbständigkeit bei den Schülern und somit zu geringeren Bedarfen führen, somit eine zureichende bzw. unzuverlässige finanzielle Absicherung) tragen nicht zur

Attraktivität des Arbeitsbereiches bei. Die Bewilligung von Assistenzkräften bei Schülern mit multiplen Bedarfen, die in Schulen auch nur wenig Anleitung erfahren, führt zur Überforderung und somit auch immer wieder zu Abbrüchen.

In Kooperation mit dem RBK und 2 Förderschulen sind wir und ein weiterer Träger seit 5 Jahren Anbieter von I-Helfer-Pools an den Schulen. Ein Großteil der MA war zuvor langzeitarbeitslos und wurde von uns in Kooperation mit dem Jobcenter über 4 Wochen geschult. Die I-Helfer werden in die Klassenteams aufgenommen und sind bei allen Besprechungen und Konferenzen dabei. Sie gelten in der Schule als die jeweiligen Spezialisten für die Kinder für die sie zuständig sind. Ihre Einschätzung ist den Lehrern wichtig. Das führt zu einer hochgradigen Identifikation mit der Arbeit, einer hohen Professionalität auch von Assistenzkräften. Für die Schüler gehören die I-Helfer ganz selbstverständlich zur Schule. Lehrer und I-Helfer verstehen sich als Team und arbeiten eng zusammen, so können auch SuS mit multiblen Bedarfen, die die Schule extrem herausfordern, mitgetragen werden.

5. Beurlaubung, vorübergehende Ausschulung, Teilbeschulung

In der Praxis müssen wir leider feststellen, dass die verantwortlichen Schulleitungen von ordnungspolitischen Maßnahmen Gebrauch machen.

Kinder- und Jugendliche werden - trotz Schulpflicht - vom Unterricht beurlaubt, in manchen Fällen wird sogar das Ruhen der Schulpflicht festgelegt. Dabei werden die maximalen Zeiträume teilweise um Wochen bzw. sogar Monate überschritten. Damit wird der Rechtsanspruch auf Beschulung ausgehebelt. Von daher müssen wir feststellen, dass zur Zeit leider Kinder und Jugendliche „zurückgelassen“ werden.

6. Forderungen an die Politik (Gesetzgeber)

Die Teilhabe an Bildung muss allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf und Teilhabe einschränkungen, gewährleistet werden.

Die zuständige Schulleitung muss verpflichtet werden, für jedes Kind bzw. Jugendlichen, unter Einbeziehung von externen Fachleuten des Schülers bzw. der Schülerin, der Eltern, im Rahmen einer interdisziplinären Fall- und Fachkonferenz für das jeweilige Kind bzw. Jugendlichen einen individuellen Förderplan mit dem Ziel der Umsetzung der Schulpflicht zu entwickeln. Für die Umsetzung möglicher Maßnahmen (siehe z.B. Punkt 3 PIT) müssen entsprechende Budgets eingeplant (Haushalt) und zur Verfügung gestellt werden. Die Eingliederungshilfe bzw. Jugendhilfe darf nicht länger Ausfallbürge für die Umsetzung der Schulpflicht sein.

Köln, 12.9.2016

SuS=Schülerinnen und Schüler
KFM=Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven